

wenn sie von Holdingstruktur sprechen. Uns scheint das ein Weg zu sein, der nicht sehr wirksam sein könnte.

Das Trennbankensystem ist ein sehr schwerwiegender Eingriff, weil man, bevor überhaupt etwas geschieht, bereits die Trennung vornimmt, was sehr weit geht. Wir meinen, dass wir für den Fall und um zu vermeiden, dass die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, eben mit dem «Too big to fail»-Projekt, mit der Regelung, die wir jetzt getroffen haben, das Ziel auch erreichen können, nämlich dass die Steuerzahler nicht mehr das Risiko tragen müssen, das andere eingehen, oder für das Risiko aufkommen müssen, das andere eingegangen sind.

Beim Trennbankensystem gibt es noch verschiedene Abgrenzungsschwierigkeiten; wir haben das bereits ausgeführt. Es ist beispielsweise bei Währungsabsicherungen schwierig zu sagen, ob das Eigengeschäfte, Kundengeschäfte usw. sind – es gibt also verschiedene Schwierigkeiten bei der Abgrenzung. Und noch einmal: Alles in allem haben wir uns mit der «Too big to fail»-Vorlage ja entschieden, den anderen Weg zu wählen und nicht im Voraus ein Trennbankensystem einzuführen. Wenn aber die Eigenmittel nicht mehr genügend sind, wird faktisch ein Trennbankensystem umgesetzt, das heißt, der systemrelevante Teil der Bank wird abgetrennt.

Darum sind wir der Auffassung, dass das Ziel mit dieser Vorlage, der Sie jetzt auch zugestimmt haben, erreicht werden kann.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 14 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen

09.3147

Motion Fraktion CVP/EVP/glp.

Bankgeheimnis.

Gleich lange Spiesse

Motion groupe PDC/PEV/PVL.

Secret bancaire.

Lutter à armes égales

Einreichungsdatum 18.03.09

Date de dépôt 18.03.09

Nationalrat/Conseil national 07.03.11

Bericht WAK-SR 25.08.11

Rapport CER-CE 25.08.11

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Zanetti, Berset)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Zanetti, Berset)

Rejeter la motion

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Graber Konrad (CEg, LU), für die Kommission: Die Motion verlangt eine Gleichbehandlung bezüglich des Schutzes der Privatsphäre von Bankkunden gegenüber den Vertragspartnern von Doppelbesteuerungsabkommen. Namentlich geht

es in den USA um mehrere US-Bundesstaaten, insbesondere um Delaware, und in Grossbritannien um die angloamerikanischen Trusts in Verbindung mit Regelungen der britischen Kanalinseln und Überseebesitzungen. Die Motion will, dass der Schutz der Privatsphäre nicht weiter gelockert wird und insbesondere in anderen OECD-Staaten nicht andere Standards zur Anwendung gelangen.

In der Kommission wurde diskutiert, ob der gesetzgeberische Weg der richtige sei. Grundsätzlich wäre die Kommission auch für andere Lösungen offen gewesen. Aber konkrete Vorschläge lagen der Kommission nicht vor, weshalb die Kommission der Motion mit 11 zu 2 Stimmen zustimmte. Die Minderheit befürchtete, dass mit der Motion der Standard in der Schweiz dem Niveau von gewissen US-Bundesstaaten oder der Kanalinseln angepasst werde statt umgekehrt. Die Minderheit möchte den Bundesrat auch nicht zu stark einschränken und will offenlassen, wie er diesen dynamischen Prozess mit den Verhandlungspartnern gestaltet. Ich weise noch darauf hin, dass es zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht gibt. Mit der Mehrheit ersuche ich Sie, die Motion anzunehmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Freundlicherweise hat der Kommissionssprecher eigentlich die zentralen Punkte erwähnt. In der Antwort des Bundesrates und in der Stellungnahme von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf am 7. März 2011 im Nationalrat ist klar dargelegt worden, dass der Bundesrat bei Handlungsbedarf von sich aus aktiv werden wird. Deshalb ist dieser Vorstoss eigentlich unnötig. Man will den Bundesrat zu etwas auffordern, was er eigentlich selbst machen will; es ist also unnötig. Dann wurde dargelegt, dass der Vorstoss zu eng formuliert ist: Es werden ausdrücklich Gesetzesrevisionen verlangt. Ich bin der Meinung, wenn der Bundesrat handeln will oder handeln muss, dann muss er volle Handlungsfreiheit haben – deshalb auch hier der Verweis auf die Stellungnahme von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Nationalrat. Der Vorstoss ist also unzweckmässig.

Der Hauptgrund, wieso man diesen Vorstoss ablehnen soll, ist aber der folgende: Er fordert die Schliessung von Lücken und Nachteilen gegenüber Vertragspartnern. Das heißt, dass wir uns eben, wie es der Mehrheitssprecher bereits erwähnt hat, irgendwelchen US-amerikanischen, karibischen oder Kanal-Steuerparadiesen anpassen sollen. Da muss ich sagen: Wenn man aus der Geschichte und auch aus den Geschichten – nicht nur aus der Geschichte – die richtigen Lehren ziehen will, dann darf man da einfach nicht Tür und Tor öffnen. Ich glaube, wir hatten in den letzten Monaten genügend Ärger mit Schlaumeiereien oder Grenzverletzungen irgendwelcher «gespedeter» Banker. Das will ich einfach nicht mehr. Wir ärgern uns mittlerweile fast täglich, weil schlussendlich dann die Politik wieder die Kastanien aus dem Feuer holen muss. Für mich ist die Lehre aus den vergangenen Monaten eigentlich: Schlaumeiereien und Grenzverletzungen sind kein nachhaltiges Geschäftsmodell, schweizerisches Banking soll diskret sein – einverstanden –, es soll kompetent sein, und es soll sauber und eben nicht schlaumeierisch sein.

Deshalb bin ich der Meinung, dass der Vorstoss dem eingeschlagenen Weg einer Weissgeldstrategie eigentlich widerspricht und aus all diesen Gründen abgelehnt werden sollte.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates auch bitten, diese Motion abzulehnen – dies nicht, weil wir das Anliegen an sich nicht unterstützen würden. Das Anliegen wird unterstützt. Der Schutz der Privatsphäre von Bankkunden und die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes sollen weiterhin gewährleistet sein. Das haben wir hier auch immer zum Ausdruck gebracht.

Aber wenn man den Motionstext anschaut, dann sieht man, dass es sehr eng ist. Da wird gesagt, wir müssten auf Gesetzesstufe Vorschläge unterbreiten. Das scheint uns nicht zweckmässig zu sein. Es gibt im Bereich der Verhandlungen Möglichkeiten, Einschränkungen zu machen. Wir möchten Sie bitten, dem Bundesrat insofern Vertrauen zu schenken.

Wir verfolgen ja die Entwicklung dauernd, und wenn wir sehen, dass irgendwo Handlungsbedarf besteht, werden wir auch die nötigen Massnahmen vorschlagen und ergreifen. Dies tun wir aber auch auf der Stufe, wo es dann adäquat ist und die als richtig erscheint. Sicher werden wir uns weiterhin für den Schutz der Privatsphäre von Bankkunden und auch für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes einsetzen. Aber unseres Erachtens ist der Weg der Gesetzgebung nicht der einzige mögliche. Darum möchten wir Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen

11.027

**Doppelbesteuerung.
Ergänzung
zu verschiedenen Abkommen**
**Double imposition.
Complément
aux diverses conventions**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 06.04.11 (BBI 2011 3749)
Message du Conseil fédéral 06.04.11 (FF 2011 3519)
Zusatzbericht des Bundesrates 08.08.11 (BBI 2011 6663)
Rapport complémentaire du Conseil fédéral 08.08.11 (FF 2011 6143)
Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag APK-SR

– Absetzung von der Tagesordnung des Ständerates vom 21. September 2011 und Rücknahme des Geschäfts in die APK.
– Ausdrückliche Aufforderung an den Bundesrat, den gewählten Verhandlungsansatz mit den USA weiterzuverfolgen.
– Neutraktandierung, sobald substanzelle Ergebnisse vorliegen.

Schriftliche Begründung

Die Kommission begrüßt ausdrücklich die vom Bundesrat gewählte Verhandlungsstrategie, mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf der Basis bestehenden Rechts eine Lösung im sogenannten Steuerstreit zu finden. Die Kommission hat die ergänzenden Ausführungen zum Zusatzbericht vom 8. August 2011, datiert vom 19. September 2011, diskutiert. Insbesondere ermuntert sie gestützt darauf den Bundesrat, die anvisierte Gesamtlösung mit den USA weiterzuverfolgen. Die Kommission beauftragt ihren Sprecher, das Plenum in diesem Sinne zu informieren.

Motion d'ordre CPE-CE

– Retirer cet objet de l'ordre du jour de la séance du Conseil des Etats du mercredi 21 septembre 2011 pour le soumettre à nouveau à la CPE.
– Exhorter expressément le Conseil fédéral à poursuivre l'approche retenue, à savoir la négociation avec les Etats-Unis.
– Incrire à nouveau cet objet à l'ordre du jour dès que des résultats substantiels auront été obtenus.

Développement par écrit

Le développement n'existe qu'en allemand.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Die Kommission hat sich heute Morgen erneut über das Geschäft 11.027, «Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen», gebeugt und ist zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, dieses Geschäft in die Kommission zurückzunehmen. Zur Klärung noch zum Antrag, der Ihnen vorliegt:

Der Antrag ist in der Kommission so beschlossen worden, wie er hier steht. Der erste Abschnitt ist der formelle Antrag an Sie, jetzt das Geschäft abzusetzen. Der Antrag ist mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen so angenommen worden. Warum beantragt Ihnen die Kommission das? Wir haben hier Bundesbeschlüsse vor uns, die eine Ergänzung der Doppelbesteuerungsabkommen vorsehen, die wir bereits abgeschlossen haben. Diese Ergänzung folgt der Linie, welche die Schweiz verfolgt, seit der Bundesrat uns beantragt hat, den OECD-Standard zu übernehmen. Im Prinzip geht es darum, diesen OECD-Standard, den wir übernommen haben und auch übernehmen wollen, zu präzisieren. Insbesondere gehen die Texte in diesen Bundesbeschlüssen darauf zurück, dass Diskussionen mit der OECD über die Frage stattgefunden haben, was der gesuchstellende Staat der Schweiz vorlegen muss, wenn er Informationen erhalten will. Hier haben wir in Präzisierung unseres Standpunktes festgehalten, dass die steuerpflichtige Person identifiziert werden muss, also die einzelne Person, aber – und das steht dann im Zusatz – dass diese Identifikation auch auf andere Weise als durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen kann. Ebenso wollen wir mit diesen Beschlüssen bezüglich der Identifikation des Informationsinhabers eine Klärung vornehmen, wonach eben der Name und die Adresse des mutmasslichen Informationsinhabers, das heißt in der Regel der Bank, angegeben werden müssen, aber mit dem Zusatz «soweit sie ihnen bekannt sind».

Der Bundesrat folgt mit diesen Beschlüssen der Linie, die wir bereits im Frühjahr und im Sommer gewählt haben, und auch der Linie, die eigentlich schon in beiden Kammern bestätigt worden ist. Insofern beinhalten diese Beschlüsse nichts Neues – mit Ausnahme des Beschlusses zum Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Hierzu hat uns der Bundesrat im August, an unserer APK-Sitzung vom 15. August 2011, einen neuen Bericht vorgelegt, einen Zusatzbericht zu dieser Botschaft, die Sie vor sich haben. Der Bericht enthält auch wieder einen Bundesbeschluss, der dann im Text von dem abweicht, was wir in der ursprünglichen Botschaft haben. Die Kommission hat diesen Bericht sehr kurzfristig erhalten, sodass sie sich veranlasst sah, dem zu folgen, was uns der Bundesrat vorschlagen hat.

In der Zwischenzeit, seit diesem 15. August, sind verschiedene neue Ereignisse eingetreten: Wir haben zum einen zur Kenntnis nehmen müssen, dass aus Amerika vis-à-vis verschiedenen Banken in der Schweiz offenbar wieder Verfahren im Gange sind, weil offenbar, ohne dass wir hierzu genau informiert werden, amerikanische Regeln nicht beachtet wurden, bei welchen wir der Meinung waren – jedenfalls waren wir nach der UBS-Geschichte ganz bestimmt dieser Meinung –, dass sie eingehalten werden. Zum anderen haben wir nach dem 15. August zur Kenntnis genommen, dass dieses Abkommen, das wir mit den Vereinigten Staaten im Jahr 2009 abgeschlossen hatten, am 30. August im amerikanischen Senat vorlag, wobei in einem Bericht an den Senat gesagt wurde, man stimme diesem Abkommen zu und man sei mit der Schweiz gleicher Meinung, dass damit der OECD-Standard in beiden Ländern eingeführt und umgesetzt werde. Dieses Abkommen ist immer noch im Senat pendent, und wir gehen davon aus, dass das Abkommen in dieser Woche im US-Senat aufgrund des erwähnten Berichtes der entsprechenden Kommission desselben Senats genehmigt wird.

Dann haben wir weiter als neues Ereignis, dass Staatssekretär Ambühl in der letzten Woche in den USA war und dort am 13. und 14. September Verhandlungen führte, allerdings lediglich mit Amtsstellen, also nicht auf der Ebene des Senats, des Parlamentes. Dabei ging es darum, die neuen Probleme, die auf der Ebene der Banken aufgetreten sind, einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

All diese Ereignisse sind für uns ein Anlass zu sagen, wir möchten das Geschäft in unsere Kommission zurücknehmen. Denn es besteht Klärungsbedarf, was genau sich bezogen auf die Banken ereignet hat. Da werden wir in unserer Kommission von den Banken Rechenschaft einfordern. Ich

